

Formblatt
Eigenerklärung Eignungsnachweise

- 1 Unternehmen sowie Subunternehmen und andere Unternehmen belegen hiemit ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung, wonach sie die für das gegenständliche Vergabeverfahren verlangten Eignungskriterien gemäß Punkt 2.3 bis Punkt 2.6 Teilnahmeantragsordnung bzw. Ausschreibungsordnung erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können.
- 2 Die Abgabe dieser Eigenerklärung ist vorerst ausreichend. Die festgelegten Nachweise sind auf Verlangen innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Werktagen vorzulegen. Bei nicht vollständiger und/oder nicht fristgerechter Vorlage wird das Unternehmen ausgeschieden.
- 3 Für den Fall, dass sich ein Unternehmen mit dem Angebot auf eine Eigenerklärung stützt und noch keine Urkunden abgibt, ist als relevanter Zeitpunkt für das Vorliegen der Eignung das im Laufe des Verfahrens von der AG bekannt gegebene Fristende für die Vorlage der geforderten Urkunden maßgeblich.

Dieses Dokument kann analog (handschriftlich) oder elektronisch signiert werden. Eine elektronische Signatur hat gemäß [§ 4 Abs 1 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG](#) mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel zu erfolgen. Eine elektronische Signatur hat mit Bildmarke bzw. Zeitstempel zu erfolgen. Im Fall der elektronischen Signatur mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel muss eine elektronische Überprüfung der Signatur oder des Siegels erfolgen können. Ist eine elektronische Überprüfung der Konformität der Signatur oder des Siegels durch eine Bestätigungsstelle gemäß [§ 7 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG](#) (zB mit dem [Prüfservice der RTR-GmbH](#)) möglich und ist das Dokument danach gültig signiert, ist das Schriftformerfordernis erfüllt.

(Rechtsgültige Unterfertigung Unternehmen)